
Nutzungsvereinbarung Tablets an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen (FEBB)

Über die schulische Nutzung von privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (iPads) zwischen Lernenden, Eltern und der FEBB.

Allgemeines und Anwendungsbereich

Die FEBB setzt iPads der Marke Apple als verbindliches Lernmittel ein. Das Unterrichtskonzept sieht die Nutzung eines iPad mit einem Pencil und einer Tastatur vor.

Das Einverständnis mit den folgenden aufgeführten Informationen, sowie Nutzungsbedingungen sind Voraussetzungen für eine Beschulung an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen (FEBB). Die Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von iPads erforderlichen Regelungen.

Administration der iPads

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets erfolgt die Administration aller iPads gemeinsam durch Administratoren der FEBB mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Die Lizenzgebühren trägt der Käufer des iPads, in diesem Fall die Eltern, da die Lizenzen geräteabhängig sind. Das MDM ist für die effiziente Verwaltung der iPads notwendig. Es ermöglicht, dass ...

- ... alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert sind und ggf. neu installiert werden
- ... kostenpflichtige (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten installiert werden
- ... bei Problemen effizient Support geleistet werden kann (etwa Zurücksetzen des Passcodes, falls erforderlich)
- ... bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann;
 - Privatsphäre & Datenschutz
- ... aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können
 - Beschränkungen

Privatsphäre und Datenschutz auf dem iPad

Das iPad ist ein zu schulischen Zwecken genutztes, privat angeschafftes Hilfsmittel. Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung von Jam School gewahrt, denn die FEBB kann die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen.

nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ E-Mails, iMessage, FaceTime Protokolle ⇒ Kalender, Kontakte ⇒ Bilder, Videos ⇒ Dokumente ⇒ Browserverlauf ⇒ Persönliche Erinnerungen und Notizen, sowie Häufigkeit der App-Nutzung ⇒ In-App-Daten usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Liste der installierten Apps ⇒ Standort, wenn der Lost Mode aktiviert worden ist.

Im Fall des Verlusts vom Gerät kann das iPad über das MDM in den Lost Mode gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, die FEBB zu kontaktieren. Im Lost Mode sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall im MDM ein exakter Standort angezeigt werden kann. Ohne aktivierten Lost Mode sind die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten sehr unsicher und in der Regel auf viele Kilometer ungenau.

Genauere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzzinformation.

Beschränkungen der iPads

Die Geräte der Schüler und Schülerinnen sind im MDM sogenannte betreute Geräte, d. h. sie werden in ihren Nutzungsmöglichkeiten beschränkt. Das MDM ermöglicht zwei Arten von Beschränkungen.

Mit Profilen können bestimmte Funktionen des iPads deaktiviert werden. Funktionen können dauerhaft oder auch zeitlich begrenzt (an der FEBB gilt diese Funktion in der Zeit von 07.30.-14.30 Uhr) beschränkt werden.

Dauerhafte Beschränkungen bei privat angeschafften Geräten werden aktuell nicht vorgenommen, zeitliche Beschränkungen (etwa die Deaktivierung aller schulisch nicht relevanten Apps), siehe obiger Zeitraum.

Mit einem als Lehrergerät konfiguriertem iPad können von der Lehrkraft im Unterricht temporäre Beschränkungen durchgeführt werden. Beispielsweise können iPads für den Unterricht temporär gesperrt, die Nutzung des iPads temporär auf eine einzelne App beschränkt oder eine Internetseite kann auf den Schülergeräten automatisch geöffnet werden. Derartige Beschränkungen geschehen ausschließlich aus pädagogisch-didaktischen Gründen.

Die Möglichkeit von Beschränkungen dient auch dazu, um zukünftig iPads in Prüfungen verwenden zu können.

Einsatz der iPads

Gemäß Hausordnung ist Schülern und Schülerinnen die nicht unterrichtsbezogene Benutzung von allen elektronischen Geräten, auch iPads/Handys, untersagt. Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann ein Gerät zu Unterrichtszwecken genutzt werden soll. Während der Pausen werden die iPads von Lernenden nicht genutzt. In der Sekundarstufe II ist eine unterrichtsbezogene Nutzung in Freistunden gestattet.

Die Schüler und Schülerinnen tragen dafür Sorge, dass im Unterricht das iPad, der digitale Stift und die Tastatur mit ausreichend geladenem Akku und Speicherplatz zur Verfügung steht. iPads müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert werden.

Private Nutzung des iPads

Außerhalb des schulischen Rahmens gelten die o.g. Regelungen nicht. So kann auf dem iPad eine private Apple-ID eingerichtet und so private Apps installiert werden.

Für die schulische Nutzung ist eine Apple-ID und die eigene Installation von Apps nicht nötig, da alle schulrelevanten Apps über das MDM installiert werden.

Darüber hinaus achten Schüler und Schülerinnen sowie Eltern darauf, dass eventuelle private Einstellungen schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.

Beendigung der Administration

Mit Verlassen der Schule wird das iPad aus dem MDM entfernt. Dazu muss das iPad zurückgesetzt werden, wobei sämtliche Gerätedaten gelöscht werden. Achten Sie darauf, dass vor dem Zurücksetzen ein privates Backup Ihrer Daten erstellt wird, da die FEBB grundsätzlich keine Geräte-Backups der iPads erstellt.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können von der Schule geahndet werden. Dies können technische Konsequenzen (z. B. Sperrung von Accounts) oder auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.08.2026

Jörn Relitz, Schulleiter

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (erziehungsberechtigt): _____

Name, Vorname des Kindes	
Klasse des Kindes	
Anschrift	

Wir haben gemäß der von der Schule genannten Vorgaben für unser Kind nach Abstimmung mit der FEBB ein iPad angeschafft und sichern zu, dass obige Schülerin am digitalen Unterricht teilnehmen kann. Wir sind damit einverstanden, dass die Administration des iPads durch ein sogenanntes Mobile Device Management (MDM) erfolgt, um das iPad gemäß der o. g. Hinweise verwalten und beschränken zu können. Eine Einsichtnahme von Seiten der FEBB in Inhalte auf dem iPad erfolgt nicht. Um Datenverlusten vorzubeugen, verwenden wir die von Lehrkräften im Unterricht gezeigten Möglichkeiten zur Datensicherung (Backup).

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung Lernende(r)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, diese entsprechend zu befolgen.

Datum, Unterschrift Lernende(r)